

### 2.2.3. Terror und andere Gewaltdelikte<sup>1</sup>

Im Berichtszeitraum kam es zu einigen schweren terroristischen und anderen gewaltsamen Anschlägen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, die gekennzeichnet waren durch

- brutales Vorgehen der Täter und rücksichtslose Schußwaffenanwendung gegen Bürger und Angehörige der Sicherheitsorgane, in deren Folge 2 Angehörige der VP getötet und 3 Personen schwer verletzt worden sind;
- das Bestreben aller Täter, in die BRD zu gelangen, wobei die Tat des Doppelmörders [REDACTED] sowie die Reaktion der BRD-Justiz inspirierend wirkten.

Die geführten Untersuchungen erbrachten eine Reihe von Feststellungen über erhebliche Mängel bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in verschiedenen Bereichen, durch die die Verbrechen wesentlich begünstigt wurden.

So war am [REDACTED] 1981 ein [REDACTED] jähriger Täter (zwischenzeitlich zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt) in den Besitz der für eine geplante Flugzeugentführung in die BRD benötigten Schußwaffe gekommen, weil ein Posten am NVA-Lehrgefechtspark in Leipzig ein Wachvergehen beging und dabei vom Täter niedergeschlagen und der MPi mit dazugehöriger Munition beraubt werden konnte. Dabei nutzte der Täter seine Kenntnisse aus eigener Wehrdienstzeit über in diesem NVA-Objekt übliche Verletzungen der Wachdienstvorschriften aus. Mit der MPi bedrohte er Bürger, feuerte in Wohnhäuser und beschoß gezielt einen Funkstreifenwagen, wobei er einen VP-Angehörigen tötete und einen weiteren sowie einen Bürger schwer verletzte.

(2 Personen wurden in diesem Zusammenhang wegen Nichtanzeige bzw. Verletzung von Wachdienstvorschriften inhaftiert.)

Insgesamt 13 Insassen (1980 = 9) der Untersuchungshaftanstalten der VP Frankfurt (Oder), Halle und Schwerin sowie der Strafvollzugseinrichtungen Bautzen und Schwarze Pumpe hatten einen gewaltsamen Ausbruch vorbereitet (3), versucht (5) bzw. durch-

<sup>1</sup> weitere Terrorhandlungen gegen die Staatsgrenze siehe Pkt.2.2.7